

Stellungnahme zum NEP 2013

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung begrüßt die Vorlage des ersten Entwurfs des NEP 2013 und möchte im Rahmen des Konsultationsverfahrens die Gelegenheit wahrnehmen, zu dem von den Netzbetreibern angemeldeten Bedarf Stellung zu beziehen. Vorab möchten wir die mit diesem Konsultationsverfahren geschaffene Offenheit und Transparenz ausdrücklich anerkennen. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Akzeptanz notwendiger Leitungsbaumaßnahmen zur Umsetzung einer erfolgreichen Energiewende.

Von besonderer Bedeutung ist für das Land Hessen, dass der Korridor B, der von der BNetzA im vergangenen Jahr nicht in den Bundesbedarfsplan aufgenommen wurde, von den Netzbetreibern in diesem ersten Entwurf des NEP 2013 als sogenannte „zu beobachtende Maßnahme“ erneut aufgeführt und damit wieder in die Diskussion eingebracht wird.

Es mag dahingestellt sein, ob die dem zugrunde liegenden Annahmen wie etwa eine Erhöhung der Erzeugungsleistung von Offshore-Windkraft um 1,1 GW, eine Erhöhung der Erzeugungsleistung von Onshore-Windkraft im Norden Deutschlands um 1,8 GW und eine Reduzierung von ungewollten Leistungsflüssen (Ringflüssen) nach Polen, Tschechien und Österreich um 2 GW sich als zutreffend erweisen werden.

Vielmehr möchten wir diese Frage zum Anlass nehmen, eine grundsätzliche Diskussion über die mögliche Vermeidung von Leitungsausbaumaßnahmen durch eine ökonomische Optimierung von Stromerzeugung und Transportinfrastruktur anzustoßen.

Bereits heute muss aus technischen Gründen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Erzeugungsanlagen temporär vom Netz zu nehmen. Dies geschieht, um die Stabilität des Netzes aufrecht zu erhalten.

Diese Möglichkeit sollte nach Ansicht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung auch für die Fälle ausgeweitet werden, in denen Spitzeneinspeisungen nur für wenige Stunden im Jahr einen Kapazitätszubau erforderlich machen würden.

Notwendig wäre demgegenüber eine wirtschaftliche Abwägung zwischen den extrem teuren Zuwachskosten im Netz und der Werthaltigkeit des eingespeisten Stromes. Gerade zu diesen Zeiten sind wir häufig gezwungen, den zu EEG-Konditionen aufgenommenen Strom, für den es in Deutschland keine Nachfrage gibt, in das angrenzende Ausland weiterzuleiten. Nicht selten fallen hierfür negative Preise an.

In der Konsequenz wird uns diese ökonomische Abwägung in die Lage versetzen, mit niedrigeren Transportkapazitäten auszukommen und damit einen wesentlichen Beitrag für eine kosteneffiziente Umsetzung der Energiewende zu leisten.

Letztlich werden hierdurch auch einzelne Stromtransportleitungen, die im Entwurf des NEP 2013 enthalten sind, obsolet. Hiervon würde nicht nur Hessen, das im Rahmen der Ausbauplanung nach dem NEP 2013 weitgehend als Transitland beim Stromtransport fungiert und damit ohnehin einen erheblichen Beitrag zur Energiewende leistet, spürbar entlastet.

Sollte es uns gelingen, den Leitungsausbau auf das zwingend notwendige Maß zu begrenzen, müssen wir uns um die Akzeptanz der Energiewende in Deutschland deutlich weniger Sorgen machen.